

21.05.2007 - 14:34 Uhr

## 277. SGB-Delegiertenversammlung (DV) - Temporärarbeit beschränken

Bern (ots) -

Im Zentrum der 277. DV des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 21.5.2007, abgehalten in Bern, standen die Themen Temporärarbeit und Gesundheitsversorgung. Nach vifen Debatten verabschiedeten die Delegierten zu beiden Themen je einstimmig eine Resolution.

Die in den letzten Jahren stark gewachsene Temporärarbeit soll auf die Überbrückung von ausserordentlichen Kapazitätsspitzen sowie von vorübergehenden Abwesenheiten von MitarbeiterInnen (etwa Krankheit und Mutterschaftsurlaub) beschränkt werden. Für Betriebe und Branchen, in denen die Temporärarbeit ein zu grosses Ausmass angenommen hat, braucht es quantitative Beschränkungen im jeweiligen Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Zudem soll jedes Temporärbüro vermehrt hinsichtlich Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeitvorschriften sowie Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge kontrolliert werden. Bei Verstössen sind die Bewilligungen zu entziehen. Die GAV sollen für Temporär- wie für Festbeschäftigte genau gleich gelten. Zudem soll im Sinne einer wirksameren Unfallprävention in Tätigkeiten mit erhöhtem Unfallrisiko temporär nur beschäftigt werden können, wer über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.

Erste von zehn Forderungen des entsprechenden Positionspapiers ist diejenige nach einer umfassenden qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung für alle, unabhängig von Alter, Herkunft, Gesundheitszustand oder Geschlecht. Bekämpft werden ein Abbau bei der Langzeitpflege (wie er etwa bei der laufenden Reform der Pflegefinanzierung droht). Verlangt werden weiter u.a.:

- eine Stärkung der Prävention
- frei wählbare persönliche Gesundheitsversorger, denen auch die Rolle einer Überwachung der medizinischen Dienstleistungen zufällt
- ein Ausbau der Prämienverbilligung.

In einer weiteren einstimmig verabschiedeten Resolution sicherten die SGB-Delegierten zudem einem von den öffentlichen Genfer Transportunternehmen (TGP) nach 24 Dienstjahren unter fadenscheinigen Begründungen entlassenen gewerkschaftlichen Vertrauensmann sowie seiner Gewerkschaft, dem SEV, ihre volle Unterstützung in den Bestrebungen um eine Wiedereinstellung zu.

Auskünfte: Ewald Ackermann 031. 377 01 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100533705> abgerufen werden.